

Schulausschuss	25.10.2023
----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	613/2023-13
-------------	-------------

Stand	11.10.2023
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Schulsozialarbeit**

**Sachverhalt**

Die Schulsozialarbeit an den Bornheimer Grundschulen wird durch die Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) geleistet. Für die Schulsozialarbeit stehen insgesamt 3 Vollzeitstellen zur Verfügung. Hiervon werden 1,5 Stellen durch den Rhein-Sieg-Kreis mit 80 v. Hd. bezuschusst. Die Finanzierung des verbleibenden Betrages erfolgt über den städtischen Haushalt.

In der Praxis verteilen sich derzeit die Stundenanteile (3 Vollzeitstellen) der Schulsozialarbeiter\*innen auf 4 Mitarbeiter\*innen.

Derzeit wird an allen Bornheimer Grundschulen sowie der Verbundschule Uedorf Schulsozialarbeit angeboten. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist es künftig nicht mehr möglich, die Mitarbeiter\*innen der Schulsozialarbeit anteilig an allen Schulen einzusetzen.

Gemäß der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.09.2021) ist der grundsätzliche Einsatzort des eingesetzten Personal die Schule. Eine Vollzeitstelle sollte dabei in nicht mehr als zwei Einsatzschulen eingesetzt werden. Teilzeitkräfte mit halber Stundenzahl oder weniger können dementsprechend nur an einer Schule tätig werden. Aufgrund dieser Vorgaben können künftig -unter Beibehaltung der derzeitigen Ressourcen- nur noch sechs Grundschulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang in einem ersten Schritt mit der Katholischen Jugendagentur als Träger der Schulsozialarbeit nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um eine gerechte und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmögliche Betreuung der Schulen mit Schulsozialarbeit zu gewährleisten. Als Bewertungskriterien wurden Schulgröße, Schulsozialindex, BuT Anteile, und bisheriger Beratungsbedarf zugrunde gelegt. Obwohl der Bedarf grundsätzlich gesehen wird, kann für das Schuljahr 2023/2024 an den Schulen in Rösberg, Walberberg und Sechtem keine regelmäßige stattfindende Schulsozialarbeit mehr angeboten werden. Selbstverständlich wird eine Notfallversorgung an den genannten Schulen gegeben sein. Die Schulleitungen wurden über die geplante Vorgehensweise informiert.

Die Verwaltung beabsichtigt in einem nächsten Schritt gemeinsam mit Trägern, Schulleitungen und den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen ein Konzept zu erarbeiten, wie sich künftig die Schulsozialarbeit in Bornheim darstellen wird. Ein wichtiger Baustein wird hierbei auch die übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure aus den Bereichen Bildung (Schulleitungen, OGS Träger, Jugendarbeit) sein, um bereits vorhandene Ressourcen bestmöglich einzusetzen, Synergieeffekte zu nutzen und letztlich die erforderlichen und notwendigen Anpassungen aufzuzeigen, um eine bestmögliche

Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Die geplante Versorgung mit Schulsozialarbeit entnehmen Sie bitte der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

Die Katholische Jugendagentur als Träger der Schulsozialarbeit hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Finanzierung (derzeit 215.030,52€ pro Schuljahr für 3 Stellen) aufgrund der Tarifsteigerung nicht auskömmlich ist und eine entsprechende Kostenkalkulation vorgelegt. Demnach betragen die voraussichtlichen und nachvollziehbaren Personalkosten 259.332,21€ pro Schuljahr. Die Verwaltung hat die daraufhin die Verträge auf Grundlage der Kostenkalkulation für das Schuljahr 2023/2024 angepasst. Der Träger ist verpflichtet, die tatsächlichen Kosten am Ende des Schuljahres nachzuweisen. Das Land NRW fördert 80 v.H. der Kosten für 1,5 Stellen.

In Rahmen der Haushaltberatungen für die Jahre 2025/2026 wird angeregt, die Kosten für die Schulsozialarbeit unabhängig von möglichen Förderungen durch das Land NRW in den städtischen Haushalt einzustellen. Aufgrund der derzeitigen Regelung, werden die Fördergelder seitens des Landes immer nur für ein Schuljahr gewährt. Die Förderzusage erfolgt zudem immer sehr kurzfristig. Dieses hat zur Folge, dass der Träger keine verlässliche Planungsgrundlage hat und teilweise nur mit Zeitverträgen arbeiten kann, da eine verlässliche Finanzierungszusage durch die Verwaltung nur kurzfristig erfolgt. In der Praxis führt dieses dazu, dass Mitarbeiter\*innen kündigen und gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkt nur ein begrenztes Angebot an Fachkräften zur Verfügung steht. Ein wesentlicher Baustein für eine funktionierende und effektive Schulsozialarbeit ist der Einsatz von Mitarbeiter\*innen die langjährig im System arbeiten, infolge dessen die Gegebenheiten vor Ort kennen und ein vertrauensvolles Verhältnis zu Schulleitungen, Träger, Eltern und Kindern aufgebaut haben. Aus den genannten Gründen ist eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im städtischen Haushalt sind bei der Produktgruppe 531900 215.030,52€ für die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestellt.

Mehraufwendungen: 01.08.23 – 31.12.23 = 18.459,04€  
Mehraufwendungen 2024 = 44.301,72€

2023 wird der Fehlbetrag aus Mitteln der laufenden Haushaltbewirtschaftung und ggf. gem. infolge kriegs-/inflationsbedingter Kosten- Tarifsteigerung als außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG isoliert.

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 44.301,72€ ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

  

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.